

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Legden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ vom 08. Januar 2019

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

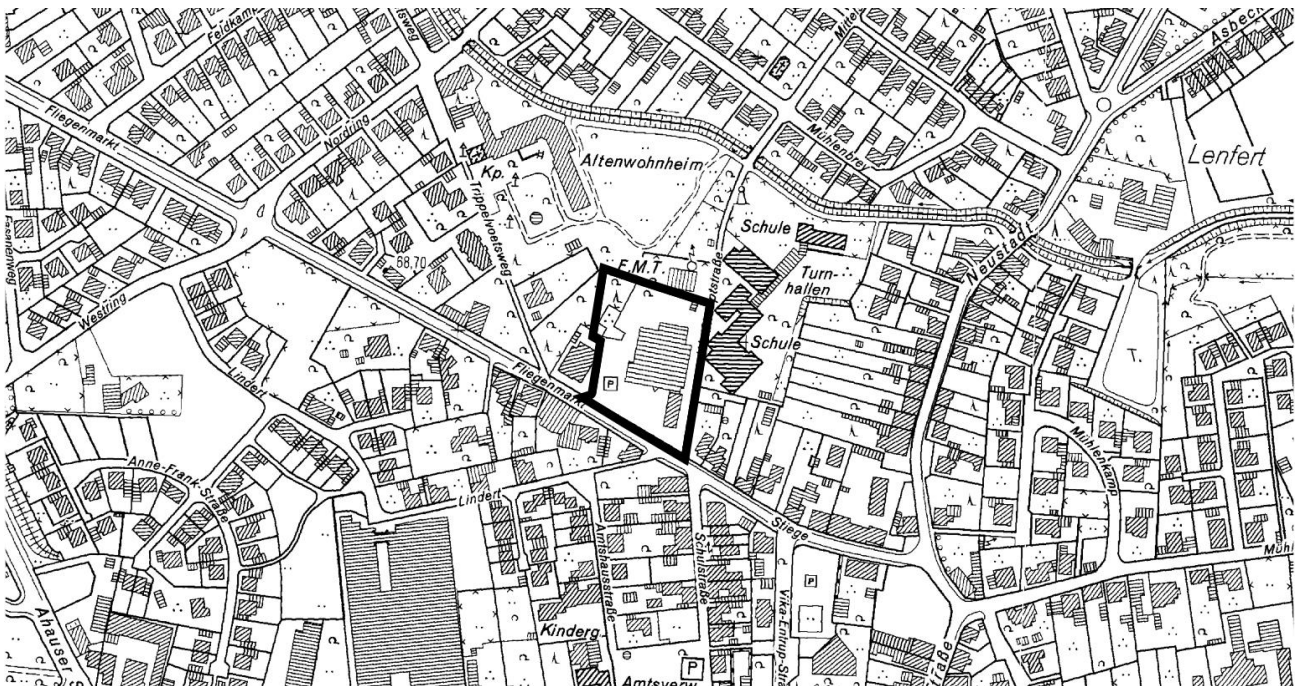
Ziel der Planung ist die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes als Ablöseobjekt für den bestehenden EDEKA-Markt am Fliegenmarkt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ betrifft das Grundstück Fliegenmarkt 2, Gemarkung Legden, Flur 12, Flurstücke 233 und 333 tlw..

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Osten** durch die Weishauptstraße,
im **Süden** durch die Straße Fliegenmarkt,
im **Westen** durch eine Parallele im Abstand von 66,60 m bzw. 72,50 m zur Weishauptstraße und
im **Norden** durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 244 und 261, Flur 12 in der Gemarkung Legden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan grau umrandet dargestellt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ wird mit der Begründung, dem Immissionsschutz-Gutachten, der Auswirkungsanalyse und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Gemeinde Legden am 24. September 2018 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ wird hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO NRW) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde

Legden öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ in Kraft.

Hinweise:

- (1) Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Legden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- (2) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „EDEKA-Markt/Fliegenmarkt“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- (3) Gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Legden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 08. Januar 2019

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister

